



Mag. Andrea Kriesmayr
Stabstelle Bildungscontrolling

Andrea.kriesmayr@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-1056
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:

Alle Schulen im Bundesland

Geschäftszahl: 580014/0129-PA-Stab/2022

Ihr Zeichen:

Covid Daten-Monitoring – KW 39

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

Zunächst möchten wir uns bei Ihnen für Ihre zeitgerechten Meldungen bedanken und Ihnen in diesem Schreiben ein kurzes Update zur Weiterentwicklung der Plattform geben sowie einige Punkte, die aufgrund von Anfragen an uns herangetragen wurden, klarstellen.

Zu den bisher zur Verfügung stehenden Funktionen (COVID-Meldung, Meldung Antigen-Tests und Personalsituation) wird derzeit eine Eingabemöglichkeit für die „Anordnung von Maßnahmen“ (verfügbar bis Mitte Oktober) sowie in Folge „Klassen- und Schulschließungen“ programmiert. Ebenso sollte für den Wintertermin auch wieder die Meldung der Antritte bei den standardisierten Reife- und Diplomprüfungen über die Plattform möglich sein.

Ihre Dateneingaben sind eine wichtige Grundlage zu Ihrer Begründung im Falle von Materialbestellungen, Anordnungen von Maßnahmen sowie dem Reporting an das BMBWF.
Für korrekte Datenlieferungen möchten wir noch einmal auf folgende Punkte hinweisen:

ANTIGENTESTS	<p>Derzeit gibt es seitens des BMBWF keine Vorgabe für Testungen. <u>Antigentests sind nur dann erlaubt, wenn Sie diesbezüglich begründet im Fallgeschehen eine Maßnahme angeordnet haben!</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • AUSGEGEBENE TESTS: erfassen Sie hier bitte nur die aufgrund einer angeordneten Maßnahme am Schulstandort durchgeführten Tests • MITGEGEBENE TESTS: lt. Auskunft des BMBWF ist derzeit das Mitgeben von Tests an Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal für Testungen zuhause NICHT vorgesehen. • POSITIV GETESTETE: erfassen Sie hier bitte nur jene positiven Fälle, die sich durch die jeweilige ANTIGEN-Testung an der Schule ergeben haben (im Gegensatz dazu sind in der COVID-MELDUNG alle positiven Fälle (PCR-Test, Antigentest) zu melden, von denen Sie Kenntnis erlangt haben) • KLASSEN: tragen Sie hier bitte die Anzahl der Klassen ein, in denen bei der jeweiligen Antigentestung am entsprechenden Testtag 2 oder mehr positive Fälle aufgetreten sind; eine Eintragung in diesem Feld setzt daher mindestens 2 positive Fälle bei der Testung voraus. 	<p><u>tagesaktuell bzw. spätestens bis Freitag der jeweiligen Woche 10:00 Uhr</u></p>
COVID MELDUNG	<p>Bitte erfassen Sie hier tagesaktuell einzeln Ihre zu meldenden positiven Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antigentests intern und extern • PCR-Tests (derzeit nur extern) (Extern, wenn Sie davon Kenntnis erhalten) <p>WICHTIG: Ein interner positiver Antigentest, welcher bereits eine Verkehrsbeschränkung auslöst, ist - weil meldepflichtig - durch die Schulleitung an die Gesundheitsbehörde zu melden. (§ 3 EpiG) Dazu steht Ihnen das Formular https://aps.it-betreuung.salzburg.at zur Verfügung. Die anschließende Anmeldung zu einem behördlichen PCR-Test muss durch die betreffende Person/die Erziehungsberechtigten selbst erfolgen.</p>	<p><u>Bis spätestens 01.10.22 und in Folge bei Änderungen</u></p>

<p>Personalsituation</p>	<p>Bitte erfassen Sie hier Ihre Personalsituation und halten Sie Ihre Datensätze aktuell. (Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Schüler/innen)</p>	<p><u>Bis spätestens 01.10.22 und in Folge bei Änderungen</u></p>
<p>Anordnung von Maßnahmen § 7 COVID-19-SchVO 2022/23</p>	<p>Im Falle einer Anordnung von Maßnahmen nach § 7 COVID-19-SchVO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tragen MNS oder FFP-2 Maske, • Anordnung von Antigentests, • Festlegung eines zeitversetzten Unterrichtsbeginns und gestaffelter Pausenzeiten <p>Bis zur Neuprogrammierung im Datenmonitoring BTS gilt folgende Vorgehensweise: füllen Sie das beiliegende Formular aus und übermitteln Sie dieses (im XLS-Format) vor in Kraft treten der Verordnung an bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at.</p> <p>Hinweis: tragen Sie bitte im Feld „Anzahl Schüler/innen“ die Anzahl der Schüler/innen der gesamten Klasse ein.</p> <p>Bei länger als 14-tägiger Dauer ist das Einvernehmen (Genehmigung) durch die Bildungsdirektion erforderlich.</p> <p>Tragen Sie unter Begründung, die genaue Anzahl der positiven Schü/Le/VW ein.</p>	<p><u>Im Anlassfall (begründet im Infektionsgeschehen am Standort)</u></p>
<p>Ortsungebundener Unterricht § 8 COVID-19-SchVO 2022/23</p>	<p>Im Falle einer beabsichtigten Anordnung von Ortsungebundenem Unterricht nach § 8 COVID-19-SchVO:</p> <p>Bis zur Neuprogrammierung im Datenmonitoring BTS gilt folgende Vorgehensweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • übermitteln Sie das Formular mit der Begründung und der Verordnung (Vorlage BMBWF mit Textbausteinen) an bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at • Erst nach Bestätigung durch SQM und Übermittlung des Einvernehmens via E-Mail ist die Verordnung zu verlautbaren. 	<p><u>Im Anlassfall (begründet im Infektionsgeschehen am Standort)</u></p>

	WICHTIG: <u>Ortsungebundener Unterricht ist nur im Ausnahmefall anzuwenden, wenn alle anderen Maßnahmen und Möglichkeiten ausgeschöpft sind!</u>	
--	---	--

Support

- APS und LBS: birgit.enzensberger@bildung-sbg.gv.at
- AHS und BMHS: andrea.kriesmayr@bildung-sbg.gv.at
- Allgemein: adelheid.tuechler@bildung-sbg.gv.at

Testmaterial:

- APS und LBS: bedienstetenschutz@bildung-sbg.gv.at
- AHS und BMHS: alexandra.schwab@bildung-sbg.gv.at

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bildungsdirektor
Das BildungscontrollingTeam

Mag. Andrea Kriesmayr
Adelheid Tüchler

Salzburg, 30. September 2022

Beilagen:

Formular Anordnung von Maßnahmen § 7 und § 8

Ergeht nachrichtlich (inkl. Beilage) an:

1. LR Mag. Daniela Gutschi gutschi@salzburg.gv.at
2. BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
3. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
4. LPäd HR Mag. Anton Lettner
5. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
6. Stabsstelle Bildungscontrolling, bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at
7. alle AL Präsidialbereich und Bereich pädagogischer Dienst
8. alle RL
9. alle SQM
10. alle Schulreferenten
11. AD Birgit Enzensberger
12. Fachstab (inkl. alle FI Religion)
13. Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport eva.veichtlbauer@salzburg.gv.at und rosi.lukic@salzburg.gv.at

14. Dr. Katharina Anderhuber katharina.anderhuber@bildung-sbg.gv.at
1. Vorsitzenden Christine Haslauer, ZA/APS za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at
2. Vorsitzende Dipl.-Päd. Andrea Galster, ZA/LBS za-lbs@bildung-sbg.gv.at
3. Vorsitzenden Mag. Georg Stockinger, FA/AHS fa-ahs@bildung-sbg.gv.at
4. Vorsitzenden Dipl.-Päd. Ing. Anton Haslauer, BEd, FA/BMHS fa-bmhs@bildung-sbg.gv.at
5. SLEV landeselternverein.sbg@outlook.com; office@slev.at; wolfgangfilip@aon.at
6. SLSV (SJ22/23) g.mlller.03@gmail.com; theresa.maria.g@gmail.com; emmafurweger@gmail.com
15. office@gemeindeverband.salzburg.at
16. Jutta.Kodat@Stadt-Salzburg.at
17. annemarie.renz@musikum.at
18. christoph.faistauer@salzburg.gv.at
19. brigitte.nindl@salzburg.gv.at
20. Sandion-bildung@salzburg.gv.at
21. brigitte.maier@salzburg.gv.at
22. constanze.klaus@salzburg.gv.at
23. it@bildung-sbg.gv.at
24. DIMA (Hv9d)
25. bedienstetenschutz@bildung-sbg.gv.at
26. Alexandra.schwab@bildung-sbg.gv.at
27. Joerg.hanusch@aps.it-betreuung.salzburg.at

Elektronisch gefertigt